

**SHINE-X**

Druckdatum: 14.06.2017

Seite 1 von 10

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1. Produktidentifikator**

SHINE-X

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Es liegen keine Informationen vor.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname: TECHNQUA HANDELS GmbH  
Straße: Reichenhaller Straße 15  
Ort: D-83451 Piding  
Tel: +49 (8651) - 767 62 51  
E-Mail: sales@techniqua.de

**1.4. Notrufnummer:**

Nationales Vergiftungs-Informationszentrum  
Tel: +49 (0) 6131 - 19240, Langenbeckstraße 1, D- 55131 Mainz

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Aerosole: Aerosol 1

Gefahrenhinweise:

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



**Gefahrenhinweise**

H222

Extrem entzündbares Aerosol.

H229

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

**Sicherheitshinweise**

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2. Gemische**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## SHINE-X

Druckdatum: 14.06.2017

Seite 2 von 10

### Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr.  | Bezeichnung                                          |              |                  | Anteil      |
|----------|------------------------------------------------------|--------------|------------------|-------------|
|          | EG-Nr.                                               | Index-Nr.    | REACH-Nr.        |             |
|          | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |              |                  |             |
| 75-28-5  | Isobutan                                             |              |                  | 25 - < 50 % |
|          | 200-857-2                                            | 601-004-00-0 | 01-2119485395-27 |             |
|          | Flam. Gas 1, Liquefied gas; H220 H280                |              |                  |             |
| 74-98-6  | Propan                                               |              |                  | 5 - < 10 %  |
|          | 200-827-9                                            | 601-003-00-5 | 01-2119486944-21 |             |
|          | Flam. Gas 1, Liquefied gas; H220 H280                |              |                  |             |
| 106-97-8 | Butan                                                |              |                  | 1 - < 3 %   |
|          | 203-448-7                                            | 601-004-00-0 | 01-2119474691-32 |             |
|          | Flam. Gas 1, Liquefied gas; H220 H280                |              |                  |             |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

>= 30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

#### Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz, Übelkeit, Schwindel, Müdigkeit, Hautreizung

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Schaum, Löschpulver. Wassernebel.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl. Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Im Brandfall:

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## SHINE-X

Druckdatum: 14.06.2017

Seite 3 von 10

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

### **Zusätzliche Hinweise**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende**

#### **Verfahren**

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Alle Zündquellen entfernen.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Sicherstellen, dass alle Abwässer aufgefangen und einer Abwasserbehandlungsanlage zugeführt werden.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Siehe Abschnitt 8.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **Weitere Angaben zur Handhabung**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe. Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Vor Frost schützen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Es liegen keine Informationen vor.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## SHINE-X

Druckdatum: 14.06.2017

Seite 4 von 10

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

| CAS-Nr.   | Bezeichnung              | ppm  | mg/m³ | F/m³ | Spitzenbegr. | Art |
|-----------|--------------------------|------|-------|------|--------------|-----|
| 106-97-8  | Butan                    | 1000 | 2400  |      | 4(II)        |     |
| 75-28-5   | Isobutan                 | 1000 | 2400  |      | 4(II)        |     |
| 74-98-6   | Propan                   | 1000 | 1800  |      | 4(II)        |     |
| 8042-47-5 | Weißes Mineralöl (Erdöl) |      | 5 A   |      | 4(II)        |     |

##### DNEL-/DMEL-Werte

| CAS-Nr.                        | Bezeichnung      | Expositionsweg | Wirkung | Wert           |
|--------------------------------|------------------|----------------|---------|----------------|
| DNEL Typ                       |                  |                |         |                |
| 8042-47-5                      | Weißes Mineralöl |                |         |                |
| Arbeitnehmer DNEL, langfristig |                  | inhalativ      |         | 160 mg/m³      |
| Arbeitnehmer DNEL, langfristig |                  | dermal         |         | 220 mg/kg KG/d |

##### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

- a no restriction
- b End of exposure or shift
- c in long-term exposure: after several shifts
- d prior to next shift

STEL (EC) : Short Term Exposure Limit

TWA (EC): time-weighted average

Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht ausgeschlossen werden.

U: Urea

B: Blood

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

##### Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

##### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) 480min

Dicke des Handschuhmaterials 0,45 mm

DIN EN 374

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## SHINE-X

Druckdatum: 14.06.2017

Seite 5 von 10

### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (EN 14387)

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Gesetzliche Regelungen und Vorschriften beachten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                  |                  |
|------------------|------------------|
| Aggregatzustand: | Aerosol          |
| Farbe:           | farblos          |
| Geruch:          | charakteristisch |

pH-Wert (bei 20 °C):

**Prüfnorm**  
nicht anwendbar DIN 19268

### Zustandsänderungen

|                               |                                    |
|-------------------------------|------------------------------------|
| Schmelzpunkt:                 | Es liegen keine Informationen vor. |
| Siedebeginn und Siedebereich: | -40 °C                             |
| Sublimationstemperatur:       | Es liegen keine Informationen vor. |
| Erweichungspunkt:             | Es liegen keine Informationen vor. |
| Flammpunkt:                   | -80 °C                             |

### Entzündlichkeit

|                          |                                    |
|--------------------------|------------------------------------|
| Feststoff:               | nicht anwendbar                    |
| Gas:                     | nicht anwendbar                    |
| Untere Explosionsgrenze: | Es liegen keine Informationen vor. |
| Obere Explosionsgrenze:  | Es liegen keine Informationen vor. |
| Zündtemperatur:          | Es liegen keine Informationen vor. |

### Selbstentzündungstemperatur

|                        |                 |
|------------------------|-----------------|
| Feststoff:             | nicht anwendbar |
| Gas:                   | nicht anwendbar |
| Zersetzungstemperatur: | nicht bestimmt  |

### Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

|                     |                                                                                 |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| Dampfdruck:         | Es liegen keine Informationen vor.                                              |
| Dampfdruck:         | Es liegen keine Informationen vor.                                              |
| Dichte (bei 20 °C): | 0,862 g/cm <sup>3</sup> DIN 51757                                               |
| Schüttdichte:       | nicht anwendbar                                                                 |
| Wasserlöslichkeit:  | Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist |

### Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

|                         |                                    |
|-------------------------|------------------------------------|
| Verteilungskoeffizient: | Es liegen keine Informationen vor. |
|-------------------------|------------------------------------|

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## SHINE-X

Druckdatum: 14.06.2017

Seite 6 von 10

|                              |                                    |
|------------------------------|------------------------------------|
| Dyn. Viskosität:             | Es liegen keine Informationen vor. |
| Kin. Viskosität:             | 70 mm <sup>2</sup> /s              |
| Auslaufzeit:                 | Es liegen keine Informationen vor. |
| Dampfdichte:                 | Es liegen keine Informationen vor. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Es liegen keine Informationen vor. |
| Lösemitteltrennprüfung:      | Es liegen keine Informationen vor. |
| Lösemittelgehalt:            | Es liegen keine Informationen vor. |

### 9.2. Sonstige Angaben

|                   |                                    |
|-------------------|------------------------------------|
| Festkörpergehalt: | Es liegen keine Informationen vor. |
|-------------------|------------------------------------|

Relative Dichte Angaben beziehen sich auf den technischen Wirkstoff.

Druck - bar (20°C)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Entzündlich, Entzündungsgefahr. Reagiert mit : Oxidationsmittel.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Nicht mischen mit anderen Chemikalien.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

### Weitere Angaben

Nicht mischen mit anderen Chemikalien.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| CAS-Nr.  | Bezeichnung         |       |         |        |
|----------|---------------------|-------|---------|--------|
|          | Expositionsweg      | Dosis | Spezies | Quelle |
| 106-97-8 | Butan               |       |         |        |
|          | inhalativ (4 h) Gas | LC50  | 658 ppm | Ratte  |
|          |                     |       |         | GESTIS |

### Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## SHINE-X

Druckdatum: 14.06.2017

Seite 7 von 10

### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. AOX (mg/l): 0

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

| CAS-Nr.  | Bezeichnung | Log Pow |
|----------|-------------|---------|
| 75-28-5  | Isobutan    | 2,8     |
| 74-98-6  | Propan      | 2,36    |
| 106-97-8 | Butan       | 2,89    |

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Abfallschlüssel Produkt

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen); gefährlicher Abfall

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## SHINE-X

Druckdatum: 14.06.2017

Seite 8 von 10

### Abfallschlüssel Produktreste

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen); gefährlicher Abfall

### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

|                                                    |                   |
|----------------------------------------------------|-------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer:</b>                            | UN 1950           |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b> | DRUCKGASPACKUNGEN |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>             | 2                 |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>                    | -                 |
| Gefahrzettel:                                      | 2.1               |
| Klassifizierungscode:                              | 5F                |
| Sondervorschriften:                                | 190 327 344 625   |
| Begrenzte Menge (LQ):                              | 1 L               |
| Freigestellte Menge:                               | E0                |
| Beförderungskategorie:                             | 2                 |
| Tunnelbeschränkungscode:                           | D                 |

### Binnenschifftransport (ADN)

|                                                    |                   |
|----------------------------------------------------|-------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer:</b>                            | UN 1950           |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b> | DRUCKGASPACKUNGEN |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>             | 2                 |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>                    | -                 |
| Gefahrzettel:                                      | 2.1               |
| Klassifizierungscode:                              | 5F                |
| Sondervorschriften:                                | 190 327 344 625   |
| Begrenzte Menge (LQ):                              | 1 L               |
| Freigestellte Menge:                               | E0                |

### Seeschifftransport (IMDG)

|                                                    |                             |
|----------------------------------------------------|-----------------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer:</b>                            | UN 1950                     |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b> | AEROSOLS                    |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>             | 2.1                         |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>                    | -                           |
| Gefahrzettel:                                      | 2.1                         |
| Marine pollutant:                                  | no                          |
| Sondervorschriften:                                | 63, 190, 277, 327, 344, 959 |
| Begrenzte Menge (LQ):                              | 1000 mL                     |
| Freigestellte Menge:                               | E0                          |
| EmS:                                               | F-D, S-U                    |



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## SHINE-X

Druckdatum: 14.06.2017

Seite 9 von 10

### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

|                                        |                     |
|----------------------------------------|---------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer:</b>                | UN 1950             |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße</b>            | AEROSOLS, flammable |
| <b>UN-Versandbezeichnung:</b>          |                     |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b> | 2.1                 |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>        | -                   |
| Gefahrzettel:                          | 2.1                 |
| Sondervorschriften:                    | A145 A167 A802      |
| Begrenzte Menge (LQ) Passenger:        | 30 kg G             |
| Passenger LQ:                          | Y203                |
| Freigestellte Menge:                   | E0                  |
| IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: | 203                 |
| IATA-Maximale Menge - Passenger:       | 75 kg               |
| IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:     | 203                 |
| IATA-Maximale Menge - Cargo:           | 150 kg              |

### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare Gase.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): Es liegen keine Informationen vor.

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: Es liegen keine Informationen vor.

#### Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: 850/2004/EC , 79/117/EEC , 689/2008/EC , 2008/47/EC

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend  
Status: WGK-Selbsteinstufung

#### Zusätzliche Hinweise

94/69/EG (21. ATP). Der Benzol-Gehalt des Produkts ist kleiner als 0,1%. Es gilt die Anmerkung P. Einstufung und Kennzeichnung als krebserzeugend ist nicht notwendig.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 3,11,14.

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## SHINE-X

Druckdatum: 14.06.2017

Seite 10 von 10

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service  
LC50: Lethal concentration, 50%  
LD50: Lethal dose, 50%

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

|      |                                                          |
|------|----------------------------------------------------------|
| H220 | Extrem entzündbares Gas.                                 |
| H222 | Extrem entzündbares Aerosol.                             |
| H229 | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  |
| H280 | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. |

### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*